



## Beitragsordnung

Stand: 01.07.2016

### § 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

### § 2 Beschlüsse

1. Die Gremien des Vereins schlagen Änderungen zur Beitragsordnung und zur Höhe der Beiträge bzw. Nutzungsgebühren vor.
2. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags,

### § 3 Beiträge

1. Die Beitragshöhe für die Mitglieder des Trägervereins und die übrigen Nutzer ist in der Anlage 01 festgelegt.
2. Der Jahresbeitrag wird unabhängig vom Zeitpunkt des Vereinsbeitritts fällig. Die Rückerstattung von Beiträgen bei vorzeitigem Austritt ist nicht möglich.
3. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. April des Geschäftsjahres im Abbuchungsverfahren erhoben. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.
4. Bei zurückgewiesenen Abbuchungen wird zusätzlich zu den Beiträgen eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 5,00 erhoben. Der Jahresbeitrag wird unabhängig vom Zeitpunkt des Beitritts fällig.
5. Der Zahlungsverkehr zwischen dem Verein und seinen Mitgliedern erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.
6. Gruppen und Vereine, denen ausschließlich Personen angehören, die einen Einzel- oder Familienbeitrag bezahlen, müssen zusätzlich keinen Beitrag für die Nutzung der Räumlichkeiten entrichten

### § 4 Vereinskonto

Bank: Volksbank an der Niers  
IBAN: DE82 3206 1384 4321 4160 18  
BIC: GENODED1GDL

Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlung anerkannt.

### § 5 Vereinsaustritt

Siehe Satzung vom *Datum* Nr. 3 Absatz 2

Beschlossen: Vorstand am 27.07.2016